

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 23.05.2024

Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331  
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/1

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

**FFW Emmerting**  
**Markus Laumann**  
**Obere Dorfstraße 9**  
**84547 Emmerting**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO  
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO  
 Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Hauptstraße, untere Dorfstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Emmerting bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 07.09.2024 bis zur Beendigung am 07.09.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Feuerwehrfest

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. vom zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über  
 Adelbert-Stifter-Str., untere Dorfstr., Birkenweg, Knoglerstr.,

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Absperrung

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Bauhof.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Laumann Markus

Telefon dienstlich 0178 3127556 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

*Stefan Kammergruber*  
 Stefan Kammergruber  
 Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei  
 BRK  
 FFW  
 Bauhof

Akt

*perachtet am*  
*13.06.24*

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG  
 Bestell-Nr.: 31022



07.09

